

lors de l'octroi d'une pension à sa veuve. Carl Vogt n'a jamais été conseiller d'Etat (p. 306). Enfin, les Genevois des nouveaux territoires incorporés au canton, en 1815 et 1816, ont acquis d'emblée le droit de vote, aux mêmes conditions que les anciens Genevois, contrairement à ce qu'affirme l'auteur (p. 237). Les lois éventuelles, adoptées en 1814 le prévoyaient tout en visant à ce que leurs élus ne dépassent pas le tiers des députés au Conseil représentatif, quel que soit leur pourcentage de la population cantonale. De même, l'article 168 des Ordonnances ecclésiastiques de 1576 n'établit nullement des Conseils généraux périodiques, mais seulement la lecture de celles-ci tous les cinq ans (p. 245). Certes, en 1707, un Edit prévoyant la convocation d'un Conseil général tous les cinq ans fut passé en Général; mais cet Edit fut abrogé dès décembre 1712 lors de la première réunion de ce Conseil général périodique! Il s'agit là de vétilles sans doute, mais qui ne sont pas sans importance quand on connaît l'attachement de James Fazy à l'institution du Conseil général, organe dans lequel réside la souveraineté du peuple.

L'attachement de James Fazy au fédéralisme s'est exprimé, au soir de sa vie aussi bien dans le plaidoyer pour une Espagne fédérale, en 1869, que par son refus du projet de constitution suisse de 1872. De ce point de vue, l'analyse de la pratique politique fazyste par rapport à ses principes fondamentaux n'eut pas manqué d'intérêt. Favorable à la séparation des pouvoirs, mais n'hésitant pas à intervenir dans certaines affaires jusqu'à provoquer la démission du procureur général William Turrettini, ou valorisant le suffrage universel (masculin) tout en s'accommodant de diverses fraudes électorales, l'homme d'Etat radical est un pragmatiste bien davantage qu'un hégélien au contraire de son ami Henri Druey. Certes, la triple influence de Rousseau, des troubles genevois du XVIII^e siècle et des Lumières le marquent tandis que son agnosticisme le rapproche des partisans de la séparation de l'Eglise et de l'Etat. Il souhaite une véritable égalité entre protestants et catholiques, ce qui finira par lui coûter son assise électorale et s'est montré souvent novateur en théorie comme en pratique, comme l'indique bien Véronique Mettral Dubois dans cet ouvrage. Il faut espérer qu'une telle étude ouvre la voie à de nouveaux travaux présentant d'autres aspects d'une œuvre politique dont on n'a pas fini de découvrir la richesse insoupçonnée. *Bernard Lescaze, Genève*

Cédric Humair, Marc Gigase, Julie Lapointe Guigoz, Stefano Sulmoni, **Systeme touristique et culture technique dans l'Arc lémanique. Analyse d'une success story et de ses effets sur l'économie régionale (1852–1914)**, Neuchâtel: Editions Alphil-Presses universitaires suisses, 2014, 476 pages.

Marc Gigase, Cédric Humair, Laurent Tissot (dir.), **Le tourisme comme facteur de transformations économiques, techniques et sociales (XIX^e–XX^e siècles)**, Neuchâtel: Editions Alphil-Presses universitaires suisses, 2014, 353 pages.

Diese beiden Publikationen, Resultat einer vierjährigen vom Nationalfonds finanzierten Studie über die am Genfersee im 19. Jahrhundert aufgebaute Tourismusindustrie, eröffnen einen neuen und aufschlussreichen Einblick in einen bisher eher vernachlässigten Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Schweiz. Die Betonung auf «Industrie», oder wie im französischen Titel auf «System», ist wegleitend, denn sie zeigt an, dass diese Studie den Tourismus in seiner komplexen Struktur umfassend angehen will.

Wer sich rasch über die vielfältigen Formen touristischer Entwicklungen orientieren will, greift mit Vorteil zuerst auf das zweite der hier angekündigten Bücher. Die darin enthaltenen, aus einem Kolloquium hervorgegangenen neun-

zehn Diskussionsbeiträge illustrieren bestens die verschiedenen Typen des Tourismus. Je nach geografischer Lage und gesellschaftspolitischen Umständen führen spezifische Kombinationen von Faktoren zur Entstehung eines Touristikzentrums. Dass der Tourismus sich grundsätzlich im Rahmen einer Industriegesellschaft und im Zusammenhang mit dem Aufkommen einer begüterten bürgerlichen Oberschicht entwickelt, erklärt allein noch nicht die Entstehung dieses Phänomens. Wichtig sind vielmehr auch die Zusammenarbeit der lokalen Eliten, die Mobilisierung von Kapital und die Empfänglichkeit für innovative Neuerungen. Der besondere Reiz dieser Aufsatzsammlung liegt nicht zuletzt an der geografisch weit gefächerten Verteilung der Beispiele (Neapel, Bretagne, Vercors, Santiago de Compostela, Albany/New York, Salzkammergut). Weitere Beiträge sind soziokulturellen Aspekten gewidmet (Saisonnarbeiter, Bergführer und Alpinisten, Einwirkung der Automobile etc.).

Die oben erstgenannte Studie über den Tourismus im Genferseegebiet nimmt zuerst einmal die Entwicklung der Infrastruktur in den Fokus. Beruhend auf einem umfangreichen und mittels einer Datenbank organisierten Materialkorpus kommen dabei alle Aspekte der Tourismusindustrie, von den Autoren als *Leading Sector* bezeichnet, zur Sprache. Nach einer summarischen Umschreibung des Raumes (1. Kp.) werden die Akteure (2. Kp.) und anschliessend die sozialen und ökonomischen Netzwerke (3. Kp.) analysiert. Die folgenden drei Kapitel sind den Wechselbeziehungen zwischen touristischer Entwicklung und technischer Modernisierung gewidmet. Dabei geht es sowohl um die Kapitalbeschaffung (Banquiers, Advokaten und Politiker), die Infrastruktur (Transportmöglichkeiten und Mobilität), das Management der Hotels (von der Finanzierung bis zur Installation der Toiletten) als auch um die Förderung der Attraktivität und des Images der Region. Dabei werden auch die Widerstände gegen diese Entwicklung (Heimat- und Naturschutz z.B.) oder Unfälle und Katastrophen (Explosion auf dem Dampfschiff *Mont-Blanc*, 1892) ausführlich geschildert.

Angesichts des komplexen touristischen Systems stellt sich die Frage, welches die wichtigsten Schaltstellen oder Faktoren sind, die den Aufbau und die erspriessliche Entwicklung beförderten. In dieser Studie wird dem Transportwesen und der Zusammenarbeit der lokalen Eliten eine grosse Bedeutung beigemessen. Lausanne als Knotenpunkt und die Simplonlinie als wichtiger Anschluss ans internationale Eisenbahnnetz bildeten, zusammen mit dem Ausbau der lokalen Transportmittel, entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung des Tourismus. Damit aber solche Infrastrukturen realisiert werden konnten, war eine dichte und effiziente Zusammenarbeit der lokalen Eliten notwendig. Wie diese über Verwaltungsräte, Assoziationen, Berufsverbände und persönliche Beziehungen zustande kam, wird in dieser Arbeit ausführlich dargestellt.

Die Autoren sehen die Welt des Tourismus am Genfersee aber auch als eigentliches Labor der technischen Moderne, in dem eine begüterte internationale Gesellschaftsschicht Erholung, Unterhaltung, medizinische Betreuung, landschaftliche Reize und ruhige Alterssitze mit diskreter Bankbetreuung sucht. Ihr steht ein weitgehend aus Einheimischen zusammengesetztes Bürgertum zu Diensten, das aus dieser Fremdenindustrie zum Teil erhebliche Profite erwirtschaftet. Weniger deutlich präsent ist in dieser Studie hingegen die andere gesellschaftliche Seite, jene der Angestellten und Dienstboten.

Am Schluss werden die wirtschaftliche Bedeutung und die von der Tourismusindustrie ausgelösten Synergien beleuchtet. So kann man beispielsweise fest-

stellen, dass die Modernisierung der Infrastruktur der Städte Genf und Lausanne Hand in Hand mit der Entwicklung der Tourismusindustrie voranging oder dass die Banken ihren Aufschwung nicht unwesentlich diesem Wirtschaftssektor verdankten. Aber auch Produkte wie die Schokolade, das Mineralwasser, Rauchwaren oder Uhren und Schmuck verdanken ihre Verbreitung in grossem Masse dem Tourismus.

Darstellung und Analyse dieser Studie beruhen auf einer umfangreichen, beinahe nicht übersehbaren Materialsammlung. Die Themen werden dementsprechend bis ins kleinste Detail ausgebreitet und analysiert, wobei mit Zahlen und Grafiken nicht gespart wird. Da sich aufgrund des thematischen Aufbaus die verschiedenen Elemente der Studie überschneiden, kommt es beinahe unausweichlich zu Redundanzen. Dies strapaziert gelegentlich die Aufmerksamkeit des Lesers. Dafür erhält man jedoch einen starken und detailreichen Eindruck über den Umfang und die Bedeutung eines fundamentalen Wirtschaftssektors, der bisher unter dem Titel «Tourismus» nicht immer in seinem gesamten Umfang erfasst worden war.

Hans-Ulrich Jost, Lausanne

Brigitte Studer, Sonja Matter, **Zwischen Aufsicht und Fürsorge. Die Geschichte der Bewährungshilfe im Kanton Bern**, Bern: Stämpfli Verlag, 2011, 167 Seiten, 10 Abbildungen.

Im 19. Jahrhundert setzten sich in vielen Kantonen religiös-philanthropische Organisationen für die Unterstützung von entlassenen Strafgefangenen ein. Im Kanton Bern war dies der 1839 gegründete Schutzaufsichtsverein. Mit Veränderungen im Strafvollzug wurde die gesetzliche Regelung notwendig. So erliess der Berner Grosse Rat im Februar 1911 das Dekret über die Schutzaufsicht.

Die Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug (ABaS) des Kantons Bern nahm den 100. Jahrestag dieses Gesetzes zum Anlass, beim Historischen Institut der Universität Bern eine Untersuchung zur Geschichte der Bewährungshilfe anzuregen. Der Sammelband, den Brigitte Studer, Professorin für Schweizer und Neueste Allgemeine Geschichte, und Sonja Matter, Assistentin am Historischen Institut, herausgaben, umfasst elf Beiträge zu verschiedenen Aspekten. Eva Keller zeigt die Schwierigkeiten bei der Resozialisierung von entlassenen Sträflingen, die hohe Rückfallquote und das fehlende Interesse der Betroffenen an der Schutzaufsicht auf. Trotz mehrerer Anläufe war dem bernischen Schutzaufsichtsverein im 19. Jahrhundert längerfristig kein Erfolg beschieden. Einen Überblick über die gesetzgeberischen Regelungen der Schutzaufsicht auf Bundesebene und im Kanton Bern gibt Andrea Baechtold. Dabei wird deutlich, dass sich der Gesetzgeber im Wesentlichen von Veränderungen in der Praxis leiten liess und diese nachträglich legitimierte. Grundlegende Reformen nahmen die bernische Strafvollzugsverordnung 1986 und das revidierte eidgenössische Strafgesetzbuch erst 2002 auf. Unter dem Stichwort «wohltätiger Zwang» erläutert Urs Germann den bedingten Straferlass und die amtliche Schutzaufsicht an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Fürsorgerische Massnahmen, aber auch subtilere Formen der Überwachung lösten repressive Sanktionen ab und zielten auf eine stärkere Individualisierung des Strafvollzugs. Nachdem das freiwillige Schutzaufsichtskomitee nach dem Ersten Weltkrieg aufgelöst worden war, erhielt die amtliche Schutzaufsicht zur Entlastung zwei neue Stellen, die aber nicht über höhere Staatsausgaben finanziert wurden, sondern über private Gelder, die ein neuer von der Verwaltung initiiertes Schutzaufsichtsverein akquirierte, wie Mar-